



Ubstadt-Weiher

Sitzungsvorlage: VÖ/018/2022		Vorlage öffentlich
Verantwortlich: Bau- und Umweltamt, Detlef Rudolf		
Betreff: Befreiung zur Änderung der Dachform in ein Pultdach für ein Bauvorhaben zur Aufstockung eines vorhandenen Einfamilienhauses im Baugebiet "Hochstatt" im Ortsteil Ubstadt		
Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	22.02.2022	öffentlich

Anlagen	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Befreiung zur Änderung der Dachform in ein Pultdach für ein Bauvorhaben zur Aufstockung eines vorhandenen Einfamilienhauses im Baugebiet „Hochstatt“ im Ortsteil Ubstadt.

Sachverhalt

Im Baugebiet „Hochstatt“ im Ortsteil Ubstadt soll ein bestehendes Einfamilienhaus aufgestockt und mit einem Pultdach versehen werden.

Folgende Abweichung vom Bebauungsplan wird beantragt:

- Änderung der Dachform in ein Pultdach mit 10 Grad Dachneigung

Der Bebauungsplan lässt grundsätzlich eine maximal zweigeschossige Bauweise zu mit Satteldächern und einer Dachneigung von 28-35 Grad. Die Bauherrschaft beabsichtigt die Errichtung eines Pultdachs mit 10 Grad Dachneigung. Hierfür wird eine Befreiung beantragt. Im Baugebiet „Hochstatt“ gibt es bereits abweichende Dachformen in Form von Pultdächern und Flachdächern. Letztmalig hat der Gemeinderat im Jahre 2011 das Einvernehmen zu einer abweichenden Dachform in diesem Baugebiet erteilt. Aus diesem Grunde wird dem Gemeinderat die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vorgeschlagen.
Nachbareinwendungen liegen nicht vor.

Umweltverträglichkeitsprüfung/Nachhaltigkeitsprüfung/Leitbild

Erfolgt durch die Baurechtsbehörde bei der durchzuführenden Fachbehördenanhörung.

Haushaltsvermerk

Entfällt